



DLaxV

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

HERREN
BUNDESLIGA WEST

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Präambel	2
§ 1 Ziele der Ligaordnung	2
§ 2 Geltungsbereich	2
§ 3 Änderungen an der Ligaordnung	3
§ 4 Ligaversammlung und Wahlen	3
§ 5 Vorstand	4
§ 6 Gemeldete Mannschaften	5
§ 7 Spielmodus	6
§ 8 Spieltage	8
§ 9 Finanzen	11
§ 10 Haftung	11
§ 11 Sonderfälle	12
§ 12 Saisonvorbereitung	12
§ 13 Saison	13
§ 14 Strafen	14
Anhang: Einteilung der Teilnehmenden Mannschaften	16

Präambel

Die Lacrosse Bundesliga West (im folgenden BLW genannt) bietet den Herrenmannschaften des westdeutschen Raums die Möglichkeit, sich im regelmäßigem Ligabetrieb miteinander zu messen. Grundsätzlich erkennt die Liga die jeweils gültige Fassung der Bundesspielordnung (im folgenden BSO genannt), die Finanzordnung (im folgenden FinO genannt) sowie der Schiedsrichterordnung (im folgenden SrO genannt) des Deutschen Lacrosse Verbands e.V. (im folgenden DLaxV genannt) an.

Das geschriebene Wort ersetzt keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen. Vereine und Spieler müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph der nun folgenden Regelung zutrifft. Sowohl Trainer als auch Spieler können sich im Verhaltenskodex des DLaxV¹ hierüber informieren.

§ 1 Ziele der Ligaordnung

Die Ligaordnung stellt Rahmenbedingungen auf und gibt Strukturen und Richtlinien für den Ligabetrieb vor. Dabei ist sie als Erweiterung der BSO zu sehen, um dem sportlichen Fortschritt und dem Wachstum des Sports zu dienen. Die BSO dient im Zweifel allerdings immer als ausschlaggebendes Dokument und ist vor allem für die 1. Bundesliga West richtungsweisend.

§ 2 Geltungsbereich

Die Ligaordnung gilt für Lacrossespiele im Rahmen des Ligabetriebs der Lacrosse Bundesliga West sowie für Veranstaltungen, die nach mehrheitlicher Meinung des Liga-Vorstands inhaltlichen Bezug zur BLW haben.

¹ http://www.DLaxV.de/images/Downloads/Regelwerk/Code_of_conduct_-_eng.pdf

§ 3 Änderungen an der Ligaordnung

Der Liga-Vorstand schlägt Änderungen vor, welche von der Ligaversammlung angenommen werden müssen (siehe auch § 4 Wahlen)

§ 4 Ligaversammlung und Wahlen

(1) Ligaversammlung

Die Ligaversammlung besteht aus allen an der aktuellen Saison teilnehmenden Mannschaften und dem Vorstand. Sie wird vom Vorstand einberufen. Die Ligaversammlung wird mindestens 14 Tage im Voraus per Email angekündigt. Es können Mitglieder auch per Fernkommunikation (z.B. Telefon, Hangouts, Skype) zugeschaltet werden.

(2) Teilnahmeberechtigung

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft und Spielgemeinschaft sowie der Vorstand ist zur Teilnahme berechtigt. Jede weitere Mannschaft oder Person kann auf eigenen Wunsch an der Ligaversammlung teilnehmen, sofern der Vorstand der Teilnahme zustimmt.

(3) Stimmberechtigung - Mannschaften

Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft und Spielgemeinschaft besitzt eine Stimme. Der Spielbetrieb umfasst dabei den Zeitraum zwischen der auf der Ligaversammlung stattfindenden Festlegung, welche Mannschaften in der kommenden Saison am Spielbetrieb teilnehmen bis zur nächsten Festlegung.

(4) Stimmberechtigung - Vorstand

Jedes Mitglied des Liga-Vorstands besitzt eine Stimme.

(5) Beschlussfähigkeit

Die Ligaversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mannschaften anwesend sind.

(6) Entscheidungen

Eine Wahl oder ein Antrag gilt als gewonnen/angenommen, wenn nach Abzug der Enthaltungen die Mehrheit der Stimmen für eine Wahloption stimmen.

(7) Stimmengleichheit

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des ersten Liga-Vorsitzenden. Das bedeutet auch, dass bei der Wiederwahl des ersten Vorsitzenden die Hälfte der Stimmen ausreicht.

(8) Vorstandswahlen und Entlastung des 2. Vorsitzenden

Bei der Wahl des Liga-Vorstands sowie bei der Entlastung des zweiten Liga-Vorsitzenden sind nur die in § 4.3 genannten Stimmen stimmberechtigt.

§ 5 Vorstand

Der Liga-Vorstand besteht aus dem ersten Liga-Vorsitzenden, dem zweiten Liga-Vorsitzenden und dem Schiedsrichterobmann der Region West. Der Liga-Vorstand wird für ein Jahr durch die Ligaversammlung gewählt.

(1) Erster Liga-Vorsitzender

Der erste Liga Vorsitzende der Bundesliga West ist als Koordinator für alle Liga Angelegenheiten zuständig. Er hat die Aufgabe, den Spielplan zu erstellen, und steht als Ansprechpartner für die Mannschaften der Bundesliga West zur Verfügung. Der erste Liga-Vorsitzende vertritt die Bundesliga West gegenüber dem DLaxV sowie im Sportausschuss und im Sportgerichts des DLaxV. Zusätzlich hat er die Aufgabe, die Ämter des zweiten Liga-Vorsitzenden und des Schiedsrichterobmanns zu unterstützen.

(2) Zweiter Liga-Vorsitzender

Der zweite Liga-Vorsitzende unterstützt den ersten Liga Vorsitzenden in der Koordination der Liga-Angelegenheiten. Des Weiteren ist er für alle finanziellen Angelegenheiten der Bundesliga West zuständig. Er überwacht den Eingang und Ausgang der Gelder auf das Liga-Konto der Bundesliga West. Zusätzlich ist er als Mitentscheidungsträger für die Vergabe von Geldern aus diesem Konto zuständig. Zum Ende der Saison hat der zweite Liga-Vorsitzende eine Bilanz über die

Finanzaktivitäten der Liga aufzustellen und diese den Mannschaften vor dem Ligaversammlung zu übersenden.

(3) Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann der Region West ist verantwortlich für die Ansetzung der Schiedsrichter im regulären Ligabetrieb. Er überwacht den ordnungsgemäßen Einsatz und die Qualität der Schiedsrichter und koordiniert deren Ausbildung. Zudem ist er der Ansprechpartner für alle Regelfragen der Mannschaften.

§ 6 Gemeldete Mannschaften

(1) Geltungsbereich der Bundesliga West

An dem Spielbetrieb der Lacrosse Bundesliga West nehmen Vereine aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen sowie Göttingen teil.

(2) Meldung von Mannschaften

a) bereits in der vergangenen Saison am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften

Alle Mannschaften die bereits in der vergangenen Saison am Ligabetrieb teilgenommen haben, sind automatisch für die kommende Saison gemeldet. Mannschaften die in der kommenden Saison nicht mehr am Ligabetrieb teilnehmen, melden dies bitte bis eine Woche vor der Ligaversammlung.

Um an der Liga teilnehmen zu dürfen, müssen pro gemeldeter Mannschaft mindestens ein Schiedsrichter mit Lizenzstufe L2 (schwarz) und sechs Schiedsrichter mit Lizenzstufe L1 (weiß) vorhalten. Diese Vorgabe wird zum Beginn einer jeden Hin- und Rückrunde geprüft. Die Strafe für einen Verstoß beträgt 100€.

b) neue Mannschaften

Über die Aufnahme neuer Mannschaften entscheidet die Ligaversammlung. Grundsätzlich sollte eine neue Mannschaften in die Liga aufgenommen werden, wenn sie einen Spielerkader von mindestens 20 Spielern sowie einen Schiedsrichter Bestand von mindestens sechs Schiedsrichtern mit Lizenzstufe L1 (weiß) glaubhaft machen kann. Falls in der ersten und zweiten Saison keine Schiedsrichter mit

Lizenzstufe L2 (schwarz) vorhanden sind, teilt der Liga-Vorstand beim erstellen des Spielplans, andere Mannschaften dazu ein, einen Schiedsrichter mit Lizenzstufe L2 (schwarz) zu stellen. Die Schiedsrichter mit Lizenzstufe L2 (schwarz) bekommen die Fahrtkosten vom neuen Verein erstattet und bekommen pauschal 50€ Aufwandsentschädigung. Die Ligakasse übernimmt hiervon 30€. Ab der dritten Saison gelten dieselben Regeln, wie für alle anderen Mannschaften.

Für B-Mannschaften oder Spielgemeinschaften gelten die Regeln laut §6 Abs. 2a

(3) Ausländische Mannschaften

Ausländische Gastvereine dürfen gemäß der BSO des DLaxV zugelassen werden. Diese haben keinerlei Mitbestimmungsrechte in der Ligaplanung. Über die Zulassung ausländischer Gastmannschaften wird generell mehrheitlich bei der Ligasitzung vor dem Saisonbeginn entschieden.

§ 7 Spielmodus

(1) Spielbetrieb

Der Spielbetrieb wird durch eine Hin- und eine Rückrunde, bestehend aus einer 1. Liga (1. Bundesliga West), einer 2. Liga (2. Bundesliga West) realisiert.

Die Mannschaften der jeweiligen Gruppe spielen innerhalb ihrer Gruppe einmal gegeneinander in der Hinrunde, sowie einmal gegeneinander in der Rückrunde.

(2) Einteilung der Mannschaften in den Spielmodus

In der 1. Bundesliga West spielen insgesamt 6 Mannschaften. Qualifiziert sind die ersten 5 Mannschaften der Vorsaison und der Sieger der Relegation.

In der 2. Bundesliga West spielen insgesamt 8 Mannschaften. Qualifiziert sind der Verlierer der Relegation um die 1. Liga und die anderen 7 Mannschaften

(3) Besonderheiten für mehrere gemeldete Mannschaften

Sollte ein Verein mehrere Mannschaften stellen, so gelten folgende Sonderregelungen zur Förderung des Sports:

- 1. Liga:
 - siehe §§6,7 BSO
- 2. Liga:
 - Ein Verein darf für jedes Spiel jeweils drei Spieler aus anderen Mannschaften des Vereins aus anderen Klassen nominieren. Diese Spieler müssen auf dem Meldebogen extra gekennzeichnet werden.

(4) Wertung

Es gilt grundsätzlich §18 BSO. Ausnahmen können nur vom Liga-Vorstand mehrheitlich bei Veranstaltungen außerhalb des Ligabetriebs genehmigt werden.

(5) Relegationsspiele

Relegationsspiele müssen vor der nächsten Ligaversammlung stattfinden. Die Teilnehmer an der Relegation werden basierend auf der Abschlusstabelle bestimmt. Für das Relegationsspiel der 1. Bundesliga West sind der Letztplatzierte der 1. Bundesliga und der Bestplatzierte der 2. Bundesliga qualifiziert. Sollte eine Mannschaft auf einem Tabellenplatz stehen, welcher zu einer Teilnahme an der Relegation berechtigt, diese Mannschaft aber nicht die Kriterien von §6 BSO erfüllt, rückt die nächst platzierte Mannschaft nach, die die Kriterien erfüllt. Maximal darf der Drittplatzierte nachrücken.

Falls sich eine Mannschaft für die Relegation qualifiziert, dort mitspielt, aber dann den Aufstieg verweigert, oder die Teilnahme weniger als zwei Wochen vor dem ersten Relegationsspieltag absagt, muss sie 500€ Strafe an die Ligakasse bezahlen.

Um an der Relegation teilnehmen zu dürfen, muss jeder Spieler zuvor mindestens zwei Spiele in der aktuellen Saison für die Mannschaften bestritten haben, für die er in der Relegation antreten möchte.

Die Schiedsrichter für die Relegationsspiele werden vom Liga-Vorstand benannt. Die Fahrtkosten (laut Entfernungstabelle) sowie eine Aufwandsentschädigung von 30€ für die Schiedsrichter trägt die Ligakasse.

Für diese Spiele anfallenden Ausgaben für Bälle, Kreide und Platzmiete werden aus der Ligakasse bezahlt.

(6) Regelwerk

Alle Spiele in der Haupt- wie Nachsaison (z.B. Relegation) werden nach der aktuell in Deutschland gültigen Fassung des Herren-Feld-Regelwerks von World Lacrosse (WL) ausgetragen.

Diese ist immer hier verfügbar:

<https://dlaxv.de/downloads/dlaxv-herren-feld-regelwerk/>

§ 8 Spieltage

(1) Eingrenzung der Startzeiten

Ein Ligaspiel soll samstags und sonntags in der Zeit zwischen 11-17 Uhr beginnen. In Ausnahmefällen kann ein Spiel außerhalb dieses Intervalls beginnen, solange die Zustimmung der beteiligten Mannschaften und der Schiedsrichter im Vorfeld da ist. In solchen Fällen ist der Liga-Vorstand zu informieren.

(2) Spieltagsverlegung

Es gibt zwei Arten von Spieltagsverlegungen: Einvernehmliche und durch höhere Gewalt verursachte Spieltagsverlegungen.

- Einvernehmliche Spieltagsverlegung: Eine Spieltagsverlegung ist möglich, wenn die Schiedsrichter, Gast- und Heimmannschaft dem neuen Termin zustimmen und der Ligaspielbetrieb aus Sicht der Liga-Vorstand nicht negativ beeinflusst wird.
- Höhere Gewalt: Eine Spieltagsverlegung ist kurzfristig nur dann zulässig, wenn z.B. das Spielfeld aufgrund höherer Gewalt unbespielbar ist und der Liga-Vorstand einer Verlegung zustimmt.

Die Heimmannschaft hat in diesem Fall die Pflicht, die Gastmannschaft und die Schiedsrichter so früh wie möglich über die Sachlage zu informieren. Sollte die Heimmannschaft dieser Pflicht aus Sicht der Liga-Vorstand nicht ausreichend nachgekommen sein, so können die entstandenen Reisekosten nach Ermessen des Liga-Vorstands der Heimmannschaft auferlegt werden. Heimrecht behält die ursprüngliche Heimmannschaft.

Beantragung von Spieltagsverlegungen: Allgemein können Spieltagsverlegungen von der Gast- und/ oder Heimmannschaft beantragt werden. Der Liga-Vorstand muss der Verlegung allerdings zustimmen.

Diejenige Mannschaft, die das Spiel verlegen möchte, muss sich innerhalb von zwei Wochen um einen neuen Spieltermin bemühen. Andernfalls wird das Spiel mit 10:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet.

(3) Spielabsage

a) Spielabsage durch eine der Mannschaften

Bei einer Spielabsage wird das Spiel mit 0:10 gegen die absagende Mannschaft gewertet.

Es gibt zwei Arten von Spielabsagen: Ordentliche und Nicht-Ordentliche Spielabsagen.

- Ordentliche Spielabsagen müssen mindestens sieben Tage vor dem Spieltag stattfinden. Sie können einfach ohne Nennung von Gründen per E-Mail über den BLW-Verteiler erfolgen.

- Nicht-Ordentliche Spielabsagen sind Absagen, die weniger als sieben Tage vor einem Spieltag erfolgen. Sie müssen telefonisch bei den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft und schriftlich an den gesamten Verteiler durchgeführt werden.

Bei Absagen, die zwei Kalendertage vor dem Spieltag erfolgen, ist eine Strafe in Höhe von mindestens je 50€ an die gegnerische Mannschaft, die Schiedsrichter und die Ligakasse zu bezahlen.

Bei Absagen, die einen Kalendertag vor dem Spieltag erfolgen, ist eine Strafe in Höhe von mindestens je 100€ an die gegnerische Mannschaft, die Schiedsrichter und die Ligakasse zu bezahlen.

Bei Absagen, die am Spieltag selbst erfolgen, ist eine Strafe in Höhe von mindestens je 200€ an die gegnerische Mannschaft, die Schiedsrichter und die Ligakasse zu bezahlen.

Die Strafen werden durch den Liga-Vorstand erhoben und an die gegnerische Mannschaft und die Schiedsrichter ausbezahlt.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Freistellung von der Strafe schriftlich bei der Ligaleitung beantragt werden.

In jedem Fall sind bereits angefallene Kosten (z.B. für Zugtickets o.ä.) durch das absagende Team zu erstatten.

Der Liga-Vorstand entscheidet nach Prüfung der Umstände, ob dem Gegner bzw. den Schiedsrichtern eine Unkostenerstattung durch die absagende Mannschaft zusteht.

Mit der dritten Ordentlichen Spielabsage oder mit der zweiten Nicht-Ordentlichen Spielabsage behält sich der Liga-Vorstand das Recht vor, die Mannschaft vom Ligabetrieb auszuschließen.

b) Spielabsage durch die Schiedsrichter

Spielabsagen durch Schiedsrichter werden mit einer Strafe in Höhe von mindestens je 150 € an die Mannschaften sowie mindestens 250 € an die Ligakasse bestraft.

Gelingt es der Ligaleitung ein Ersatzgespann zu organisieren, müssen die Fahrtkosten gemäß Tabelle sowie eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Offiziellen von der absagenden Mannschaft übernommen werden. Fällt das Spiel aus, sind den Mannschaften durch die Spielabsage entstandene Kosten zu erstatten. Die Strafe wird durch den Liga-Vorstand erhoben und an die Mannschaften ausbezahlt. Bei wiederholter Spielabsage behält sich der Ligavorstand vor, die absagende Mannschaft vom Ligabetrieb auszuschließen.

(4) Nichterscheinen einer Mannschaft oder der Schiedsrichter

- Sollte eine Mannschaft zu einem Spieltermin nicht erscheinen, wird das Spiel mit 0:10 gewertet. Entstehende Kosten (z.B. Anfahrtskosten der Schiedsrichter, Platzmiete etc.) müssen von der nicht erschienenen Mannschaft getragen werden. Außerdem muss die nicht erscheinende Mannschaft an die gegnerische Mannschaften, die Schiedsrichter und die Ligakasse eine Strafe von mindestens je 150€ bezahlen.
- Sollten die Schiedsrichter zu einem Spieltermin nicht erscheinen, müssen diese entstandene Kosten (z.B. Anfahrtskosten der angereisten Mannschaft, Platzmiete etc.) bezahlen. Die Mindeststrafe ist dieselbe wie für eine Absage (§ 8, Abs. 3 b). Für unvollständiges Erscheinen aufgrund kurzfristiger

Krankheit kann der Ligavorstand Ausnahmeregelungen treffen bzw. mildere Strafen verhängen.

- Bei jedem weiteren Vergehen entscheidet die Ligaleitung mehrheitlich über ein Strafmaß unter Berücksichtigung der Bedingungen und Gegebenheiten und begründet dieses schriftlich in einem Urteil.

Die Strafen werden vom Liga-Vorstand eingesammelt und an die Schiedsrichter bzw. Beteiligten Mannschaften ausgezahlt.

(5) Erweiterung zur Spielerpasskontrolle

Grundsätzlich gilt §21 der Bundesspielordnung des DLaxV (BSO). Für die 2. Ligen (Regionalligen) gilt abweichend davon folgende Regelung:

- Spieler, die an der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel nicht teilnehmen konnten, können in jeder Viertel- oder in der Halbzeitpause eine Spielerpasskontrolle nachfordern und ab dann am Spielgeschehen teilnehmen. Bis zu dieser Spielerpasskontrolle ist es dem Spieler untersagt, dass Mannschaftstrikot zu tragen.
- Spieler, die auf dem Meldebogen vermerkt sind, aber nicht am Spiel beteiligt waren, sind nach dem Spiel auf dem Meldebogen zu streichen.
- Die Strafen für laut §17 BSO nicht ordnungsgemäß gemeldete Spieler befinden sich in Anlage A, 1.2 FinO.

(6) Ankunftszeitpunkt der Schiedsrichter

Schiedsrichter müssen mindestens 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielfeld sein. Eine wiederholte Nichtbeachtung kann durch den Liga-Vorstand geahndet werden. Des Weiteren gilt die Schiedsrichterordnung des DLaxV (SrO), insbesondere §3 (Schiedsrichterpflichten der Vereine) und §4 (Schiedsrichterbekleidung und -Ausrüstung).

§ 9 Finanzen

Die von der BLW eingenommenen Gelder dürfen nur zweckgebunden verwendet werden. Den jeweiligen Zweck legt der Liga-Vorstand in den schriftlichen Urteil oder

im Rahmen der Ligaversammlung fest. Eine Vergütung einzelner Personen oder Personengruppen, direkt oder indirekt, ist nicht zulässig, sofern sie nicht dem festgelegten Zweck entspricht.

Der Liga-Vorstand erhält für die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Auslagen eine Auslagenpauschale in Höhe von 10€ pro in der Liga teilnehmende Mannschaft. Weitergehende Auslagen sind durch entsprechende Belege zu dokumentieren.

§ 10 Haftung

(1) Schäden

Die BLW übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art.

(2) Haftungsansprüche

Sämtliche Haftungsansprüche sind an den Gastgeber der jeweiligen Veranstaltung zu stellen.

(3) Spieler

Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb des DLaxV teilnimmt, soll sich den Risiken und Gefahren des Sports bewusst sein. Es besteht daher bei regelgerechter Austragung keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters.

§ 11 Sonderfälle

(1) Streitfälle

Entscheidungen zu Streitfällen und Beschwerden werden vom Liga-Vorstand mit einfacher Mehrheit gefällt. Sollte die Angelegenheit nicht ligaintern geklärt werden können, wird der DLaxV-Vorstand angerufen.

§ 12 Saisonvorbereitung

(1) Rechnungsadresse

Jede Mannschaft der Bundesliga West ist verpflichtet, auf Anfrage vor der beginnenden Saison dem Liga-Vorstand eine aktuelle Rechnungsadresse für die Startgebühr zukommen zu lassen.

(2) Teamrepräsentanten

Jedes Mannschaft der Liga ist verpflichtet, bis zur Ligaversammlung am Anfang der Saison einen Teamrepräsentanten und mindestens eine andere Person als dessen Vertreter zu benennen. Die Kommunikation zwischen Vorstand und Mannschaft erfolgt über den Repräsentanten bzw. dessen Vertreter mit Hilfe des offiziellen Google-Email-Verteilers. Die Vertreter haben selbstständig für die Eintragung in den Verteiler zu sorgen.

(3) Startgebühr

Jeder Verein der Bundesliga West verpflichtet sich, eine Startgebühr in Höhe von 30€ für jede am Ligabetrieb teilnehmende Mannschaft auf das Ligakonto zu überweisen. Erst der Zahlungseingang berechtigt zur Teilnahme am Spielbetrieb. Ausnahmen können vom Vorstand beschlossen werden. Verantwortlich für die Inrechnungsstellung und Überwachung der Zahlungseingänge ist der zweite Liga-Vorsitzende.

(4) Schiedsrichtercamps

Die Bundesliga West beabsichtigt, mindestens einmal im Kalenderjahr je ein Schiedsrichterausbildungscamp für die Lizenzstufe 1 und 2 auszurichten. Hierdurch wird allen Mannschaften die Möglichkeit gegeben, ausreichend Schiedsrichter auszubilden. Diese Schiedsrichterausbildungscamps werden als DLaxV-Camp angemeldet und durch die Schiedsrichterkommission gefördert.

Der Liga-Vorstand behält es sich vor, bei Bedarf zusätzliche Schiedsrichterausbildungscamps auf Kosten der Camp-Teilnehmer oder der Ligakasse auszurichten.

§ 13 Saison

(1) Einladung

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag die Gastmannschaft und die Schiedsrichter einzuladen. Die Einladung muss Spielbeginn und Spielort beinhalten.

Sollte der Spielort nicht ~~durch Straße und Hausnummer~~ eindeutig benannt werden können, so sind vor Ort Hinweisschilder anzubringen.

Die Gastmannschaft und die Schiedsrichter müssen bis eine Woche vor dem Spieltag der Einladung zustimmen. Die Zustimmung muss nicht über den BLW-Verteiler erfolgen, sondern kann direkt an die einladende Mannschaft erfolgen.

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, im Falle des Ausbleibens der Bestätigung die Gastmannschaft und die Schiedsrichter erneut zu kontaktieren und die Sachlage zu klären. Bei Problemen kann der Liga-Vorstand schlichtend hinzugezogen werden.

Der Liga-Vorstand behält sich vor, bei Missachtung eine Strafgebühr in Höhe von 20€ zu erheben.

(2) Schiedsrichtervergütung

Die Anfahrtspauschalen aller Schiedsrichtereinsätze einer Saison werden gleichmäßig auf alle am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt, um Ungleichheit durch die vorgenommenen Ansetzungen bzw. die geografische Lage einzelner Standorte zu verhindern.

Die Mannschaft der eingeteilten Schiedsrichter streckt dafür jeweils die eigenen Fahrtkosten vor und am Saisonende erfolgt eine Abrechnung durch den oder die leitenden Schiedsrichter, sowie eine Umverteilung über die Ligakasse. D.h., alle Teams mit Defizit zahlen ihre Nachzahlung an die Ligakasse, von der das Geld durch den Ligavorstand an die Teams, die zu viel vorgeschossen haben, ausgezahlt wird. Müssen die Schiedsrichter nicht extra anreisen oder entfällt ein Spiel, wird die entsprechende Anreise nicht in der Endabrechnung berücksichtigt.

(3) Bankpersonal

Das Bankpersonal wird von der Heimmannschaft gestellt und besteht aus mindestens zwei Personen. Diese müssen von der Heimmannschaft ausreichend eingewiesen und zur Durchführung ihrer Aufgabe befähigt sein. Dieses wird durch den Hauptschiedsrichter unterstützt.

(4) Spielfeld

Das Spielfeld muss mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn vollständig, entsprechend des DLaxV-Linierungsplans, zum Aufwärmen für die Mannschaften zur Verfügung stehen. Dazu zählen Linierungen, Tore, Markierungshütchen, Wasser, Strafbank, Zeitnehmertisch und Punktetafeln.

Sollte an dem Spieltag Regen vorhergesagt oder der Himmel stark bewölkt sein, muss zusätzlich ein Pavillon über dem Zeitnehmertisch aufgestellt werden.

Die Heimmannschaft hat ausreichend Spielbälle bereit zu stellen und bei Bedarf auf beide Seiten der Endlinie genügend Bälle als Reserve zu platzieren.

(5) Spielberichts- und Meldebögen

Siehe § 21 BSO

(6) Original Spielberichts- und Meldebögen

Die Melde- und Spielberichtsbögen sind binnen sieben Tagen nach dem Ligaspiel von dem verantwortlichen Schiedsrichterteam dem Bundesliga West Schiedsrichterobmann im Original per Post zuzusenden.

Zudem hat das Schiedsrichterteam eine digitale Kopie des Spielberichtsbogen und des Meldebogens im pdf-Format an schiris_h_1.blw@dlaxv.de (1. BLW) oder schiris_h_2.blw@dlaxv.de (2. BLW) per E-Mail mit der Spielnummer als Betreff innerhalb von 24 Stunden zu versenden. Der Schiedsrichterobmann leitet die Bögen an den DLaxV Ergebnisdienst (ergebnisse@dlaxv.de) weiter.

Beide Mannschaften haben die Melde- und Spielberichtsbögen als digitales Foto zu archivieren, da spätere Reklamationen gegenüber dem Liga-Vorstand und dem DLaxV sonst ausgeschlossen sind. Der zur Fristwahrung maßgebliche Zeitpunkt ist der Zugang beim Liga-Vorsitzenden. Vor dem Absenden ist eine digitale oder

konventionelle Kopie der Unterlagen anzufertigen und bis zum Saisonende aufzubewahren.

Treffen die Unterlagen nicht innerhalb oben genannten Fristen beim Bundesliga West Schiedsrichterobmann ein, behält sich der Liga-Vorstand vor, eine Strafe in Höhe von 20€ an das für die Absendung zuständige Mannschaft oder, bei keiner Mannschaftszugehörigkeit, auch persönlich auszusprechen.

Der Verlust der Original Spielberichts- und Meldebögen oder das Nichtvorliegen der Kopien auf Verlangen durch den Vorstand kann zu Geldbußen, in schweren Fällen zu Punktabzug der Mannschaft führen, welche die Schiedsrichter stellen mussten. Die Entscheidung darüber wird vom Vorstand getroffen.

(7) Eintragungen von Ergebnissen ins Statistiksistem (League Master)

Spiele sind innerhalb von 48 Stunden in das Statistiksistem einzutragen. Werden die Spiele nicht innerhalb dieser Frist eingetragen, kann der Liga-Vorstand eine Strafe in Höhe von 15€ erheben. Es wird empfohlen die Spiele "Live" während des Spiels mit einem Laptop auf der Bench zu erfassen.

(8) Meldung von Verstößen

Jede Partei ist verpflichtet, erhebliche Verstöße gegen die Spielordnung auf der Rückseite des Spielberichtbogens unterschrieben zu vermerken und den Liga-Vorsitzenden und dem Schiedsrichterobmann umgehend mitzuteilen.

(9) Medizinische Ausrüstung

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, zu den von ihnen ausgerichteten Spielen einen Erste-Hilfe-Koffer, ausreichend Kühlmittel sowie ein Handy am Zeitnehmertisch bereitzustellen.

(11) Ligapokal

Die Meister der jeweiligen Liga erhalten eine Urkunde. Die Urkunden werden aus der Ligakasse bezahlt.

§ 14 Strafen

Die hier genannten Strafen ersetzen nicht die von der BSO und FinO vorgesehenen Strafen.

Lacrosse Bundesliga-West

Vorstehende Ordnung tritt mit dem 01. September 2022 in Kraft.

Anlage 1: Einteilung der Teilnehmenden Mannschaften

- **1. Bundesliga West**
 - KKHT Schwarz-Weiß Köln A
 - SC Frankfurt 1880 A

- VFL 05 Aachen
- Münster Mohawks A
- TSC K-Town Lumberjacks
- Dortmund Wolverines A
- **2. Bundesliga**
 - Bonn Lions
 - FKS Mainz Musketeers
 - SC Frankfurt 1880 B
 - SG Bielefeld Hawks, Paderborn Hornets
 - SG Bochum Isotopes/ Düsseldorf Sport-Club 1899
 - SG Kassel Racoons/ Marburg Saints/ Göttingen Lacrosse
 - SG KKHT Schwarz-Weiß Köln B
 - SG Münster Mohawks B/ Osnabrück Peacekeepers/Dortmund Wolverines B